

Beantwortung der großen Anfrage der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 20.12.2022 durch den Fachdienst I.6 – EDV

1. Aufstellung aller Förderprogramme des Bundes, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis gegenwärtig teilnimmt, mit Spezifizierung der
 - a) Volumina
 - b) Laufzeiten
 - c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten

Antwort FD EDV:

Der FD EDV nimmt gegenwärtig an keinen Förderprogrammen des Bundes teil.

2. Aufstellung aller Förderprogramme des Landes, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis gegenwärtig teilnimmt, mit Spezifizierung der
 - a) Volumina
 - b) Laufzeiten
 - c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten

Antwort FD EDV:

Der FD EDV nimmt gegenwärtig an drei Förderprogrammen des Landes teil.

1. Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen

Volumina: 148.898,00 €

Laufzeit: 01.02.2020 bis 31.12.2020, Mittel werden jedoch noch abgerufen, da noch nicht verbraucht

Weiterbewilligungsmöglichkeiten: keine bekannt

2. Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für den Aufbau einer kreisweiten Geodateninfrastruktur

Volumina: 100.000,00 €

Laufzeit: 13.12.2019 bis 31.12.2023

Weiterbewilligungsmöglichkeiten: keine bekannt

3. Förderung der Einführung der elektronischen Ausländerakte

Volumina: 43.750,00 €

Laufzeit: 14.04.2020 bis 30.09.2023

Weiterbewilligungsmöglichkeiten: keine bekannt

3. Aufstellung bereits gestellter und noch nicht bewilligter Anträge des Rheingau-Taunus-Kreises für die Teilnahme an

- a) Förderprogrammen des Bundes
- b) Förderprogrammen des Landes

jeweils mit Spezifizierung der

- (1) Volumina
- (2) Laufzeiten

Antwort FD EDV:

Im FD EDV sind gegenwärtig keine gestellten und noch nicht bewilligten Anträge für die Teilnahme an Förderprogrammen des Bundes oder Landes vorhanden.

gez. Tremper

Große Anfrage der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 20.12.2022

Fachdienst I.7

Für den Bereich der Schuldigitalisierung:

1. Bundesförderprogramme, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis gegenwärtig teilnimmt, mit der Spezifizierung der

- a) Volumina
- b) Laufzeiten
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten

DigitalPakt Schule

Der Digitalpakt ist ein Programm des Bundes und der Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik. Die Mittel fließen in LAN, WLAN, Präsentationstechnik und Digitale Arbeitsgeräte.

Volumina: Dem RTK stehen aus dem originären Digitalpakt 9.571.762 € zur Verfügung. (Bundeszuschuss (75%): 7.178.762,- €; Landesanteil (25%): 2.393.000,- €)

Laufzeit: 2019 bis 2024

Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Es liegen keine Informationen vor, ob es einen Digitalpakt 2.0 geben wird.

Annexe 1 – 3 des Digitalpaktes (Zusatzvereinbarungen im Zuge der Pandemie)

Annex 1 Sofortausstattungsprogramm Schülerendgeräte (abgeschlossen)

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Schülerendgeräten zur Verfügung gestellt.

Volumina: dem RTK standen 751.943,- € für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Verfügung. (Bundeszuschuss: 676.749,- €; zehnpromzentiger Eigenanteil Landesmittel: 75.194,- €)

Laufzeit: im Rahmen des Digitalpaktes. Förderfähig waren Beschaffungen, die nach dem 15. März 2020 in Auftrag gegeben worden sind. Frist des Verwendungsnachweises: 01.12.2020.

Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Keine

Annex 2 Supportprogramm

Alle geförderten Maßnahmen müssen dem Aufbau professioneller Supportstrukturen für die schulische IT-Infrastruktur und Ausstattung dienen, die aus den Mitteln des DigitalPakt Schule oder der Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm“ (Annex I) oder „Leihgeräte für Lehrkräfte“ (Annex III) gefördert werden.

Volumina: 1.071.601,- €
(Bundeszuschuss: 797.640,- €; Landeszuschuss: 273.961,- €)

Laufzeit: Die Mittel aus dem Annex 2 können im September 2022 oder letztmännig im September 2023 abgerufen werden.

Weiterbewilligungsmöglichkeiten: unbekannt.

Annex 3 Leihgeräte für Lehrkräfte

Aufgrund der weiteren großen Herausforderungen durch die Pandemie, wurden im Zuge des Annex 3 die Lehrkräfte mit Leihgeräten ausgestattet.

Volumina: 924.038,- €
(Bundeszuschuss: 796.176,- €; Landeszuschuss: 127.862,- €)

Laufzeit: im Rahmen des Digitalpaktes. Förderfähig waren Beschaffungen, die nach dem 15. März 2020 in Auftrag gegeben worden sind. Frist des Verwendungsnachweises: 01.12.2021.

Weiterbewilligungsmöglichkeiten: keine.

2. Landesförderprogramme, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis gegenwärtig teilnimmt, mit der Spezifizierung der

- a) Volumina
- b) Laufzeiten
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten

Annex 1

Als Ergänzung zum Bundeszuschuss des **Annex 1** wurde ein Landeszuschuss in Höhe von 157.245,- € für die Beschaffung weiterer schulgebundener Endgeräte zugewiesen.

Laufzeit: im Rahmen des Digitalpaktes. Förderfähig waren Beschaffungen, die nach dem 15. März 2020 in Auftrag gegeben worden sind. Frist des Verwendungsnachweises: 01.12.2020.

Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Keine

Annex 3.

Zur Unterstützung des Betriebes und des Supports der Geräte wurde ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt.

Volumina: 145.597,- €

Laufzeiten: im Rahmen des Digitalpaktes.
Frist des Verwendungsnachweises: 31.03.2022.

Weiterbewilligungsmöglichkeiten:

Ab dem Jahr 2022:

Zur Sicherstellung des Betriebs und der Administration der im Leigeräteprogramm beschafftem Geräte in Eigenverantwortung des Schulträgers unter Berücksichtigung seiner bestehenden Strukturen werden Landesmittel in Höhe von 127.904,- € zur Verfügung gestellt (112 EUR pro Gerät).

Für die Beschaffung von Office Software stellt das Land für die Jahre 2021 und 2022 eine finanzielle Unterstützung aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ zur Verfügung:

Volumina pro Jahr: 76.928,- €

Laufzeiten: im Rahmen des Digitalpaktes.
Frist des Verwendungsnachweises: 01.11.2021 bzw. 01.11.2022

3. Bereits gestellte und noch nicht bewilligte Anträge des Rheingau-Taunus-Kreises für die Teilnahme an

- a) Förderprogrammen des Bundes
- b) Förderprogrammen des Landes

Jeweils mit der Spezifizierung der

- (1) Volumina
- (2) Laufzeiten

Keine.

Große Anfrage der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 20.12.2022

Fachdienst I.7
Für den Bereich der Schulen:

Zu Punkt 1 und 2)
Förderprogramme des Bundes und des Landes, an denen der RTK gegenwärtig teilnimmt:

Komunalinvestitionsprogramm I (KIP I), Landesprogramm

Schule:	Tilgungsanteil Land	Tilgungsanteil Kommune	Förder- summe gesamt:	Laufzeit
2102 Neubau Schulturnhalle, Grundschule Bad Schwalbach	3.194.000,00 €	798.600,00 €	3.992.600,00 €	31.12.2023
2129 Sanierung Schwimmhalle, Grundschule Walluf	1.838.279,20 €	459.569,80 €	2.297.849,00 €	31.12.2023

**Kommunalinvestitionspro-
gramm "KIP macht Schule"
(KIP II)**
Bundesprogramm

Schule:	Bundeszu- schuss	Ko-Finan- zierung	Förder- summe gesamt:	Laufzeit
2101 Generalsanierung Schulge- bäude, Grundschule Aarbergen- Michelbach	3.070.087,62 €	1.023.362,55 €	4.093.450,17 €	31.12.2025
2127 Generalsanierung BT A, Grundschule Taunusstein-Wehen	2.283.174,15 €	761.058,05 €	3.044.232,20 €	31.12.2025
2808 Sanierung Sporthalle, Ge- samtsschule Taunusstein-Hahn	3.813.176,23 €	1.271.579,40 €	5.084.755,63 €	31.12.2025

Landesprogramm

Schule:	Tilgungsan- teil Land	Tilgungsan- teil Kommune	Förder- summe gesamt:	Laufzeit
2807 Sanierung Sporthalle, Gym- nasium Taunusstein-Bleidenstadt	1.388.551,50 €	462.850,50 €	1.851.402,00 €	31.12.2025

Zu Punkt 3)

Es wurden bis jetzt keine weiteren Anträge gestellt.

Allerdings ist die Stellung weiterer Anträge im kommenden Investitionsprogramm „Investitionen in Ganztagsbetreuung“ geplant, sobald dieses aufgelegt ist.

Der erste Teil wurde fristgerecht zum Laufzeitende 31.12.2022 abgerechnet, im zweiten Teil rechnet der Rheingau-Taunus-Kreis mit einem Gesamtkontingent von voraussichtlich 7.136.687 €.

Des Weiteren wird im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen immer die Teilnahme an energetischen Förderprogrammen geprüft.

Große Anfrage der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 20.12.2022
Teilnahme des RTK am Förderprogrammen, Aufstellung

Der Fachdienst Soziales hat zur Zeit eine laufende Förderung durch das Land Hessen:

Förderung von Modellprojekten zur Ergänzung der bestehenden Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten

1. Volumina: Das Gesamtvolumen beträgt 150.000 €, 50.000 € jährlich
2. Laufzeit: 01.September 2021-31.August 2024
3. Weiterbewilligungsmöglichkeit: keine

Weitere Anträge sind nicht gestellt.

Große Anfrage der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 20.12.2022
Teilnahme des RTK am Förderprogramm

Frage 1 - Förderer Bund

Förderprogramm Titel	Volumina	Laufzeit	Weiterbewilligungsmöglichkeiten
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Digitalisierung, Teil B Abwicklung erfolgt über das Land	64.144,-€	1 Jahr (01.01.2022-31.12.2022)	abgeschlossen
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Digitalisierung, Teil C Abwicklung erfolgt über Projektträger VDI/VDE Innovation+Technik GmbH	350.071,-€	2 Jahre (01.10.2022-30.09.2024)	nach Ablauf abgeschlossen
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Digitalisierung, Abwicklung erfolgt über das Land			ab Oktober 2024 können neue Anträge gestellt werden (Sachstand 16.01.2023)
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Personalaufbau 2020/2021 Abwicklung erfolgt über das Land	398.130,-€	2 Jahre (01.02.2020-31.12.2021)	abgeschlossen
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Personalaufbau 2022 Abwicklung erfolgt über das Land	bisher 1. Abschlag bewilligt: 341.290,-€	1 Jahr (01.01.2022-31.12.2022)	2. Abschlag in Höhe von 341.290,-€ wird gemäß den Vorgaben (Verwendungsnachweis für 2022 muss vorliegen) noch beantragt (Antragsschluss 28.02.2023) und im Jahr 2023 bei Bewilligung ausgezahlt werden
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Personalaufbau Abwicklung erfolgt über das Land			für die Jahre 2023/2024/2025/2026 können Folgeanträge gestellt werden

Frage 2 - Förderer Land

Förderprogramm Titel	Volumina	Laufzeit	Weiterbewilligungsmöglichkeiten
Kindersprachscreening KISS	5.000,-€	jeweils 1 Jahr	muss jedes Jahr neu beantragt werden

Frage 3

Die Gesundheitsverwaltung hat keine offenen Anträge (Stand 16.01.2023).

Große Anfrage der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 20.12.2022

Teilnahme des RTK am Förderprogramm

Punkt 2 : Förderprogramme des Land Hessen

einmalige Förderung des Projektes „ Umsetzungsbegleitung – Erarbeitung der Prozesse der Eingliederungshilfe (Handbuch)“

- a) In Höhe von insgesamt 50.000,-- €
- b) Laufzeit von 01.09.2022 bis 31.08.2023
- c) Keine Weiterbewilligungsmöglichkeit

Leitbild

Themen : Inklusion von Menschen mit einer Behinderung
Umfassende Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft

II.GK

Beate Sohl

Bad Schwalbach, 17. Januar 2023

Tel.: 211

Große Anfrage der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 20.12.2022
Teilnahme des RTK am Förderprogramm

Zu Punkt 2:

Fördergegenstand:

Anteilige Förderung einer Personalstelle Gesundheitskoordination (Aufbau einer kommunalen Gesundheitsstrategie) - über HMSI - Land Hessen

Volumina:

gesamt 225.000 Euro (5 x 45.000 Euro jährlich)

Laufzeiten:

2020 - 2024

Weiterbewilligungsmöglichkeiten:

Eine Verlängerung wurde vom HMSI in Aussicht gestellt.

Große Anfrage der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung am 20.12.2022 zur Teilnahme des RTK an Förderprogrammen des Bundes und des Landes Hessen.

Im Bereich des Jugendamtes erhält der RTK Mittel aus folgenden Förderprogrammen des Bundes oder des Landes Hessen:

1. Bundesprogramm Demokratie leben

Fördermittel aus dem Bundesprogramm Demokratie leben:

- a) Volumina: 683.000,00 € (über die gesamte Laufzeit)
- b) Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Der Bund hat noch nicht entschieden, ob und wie das Bundesprogramm weitergeführt wird.

Ergänzende Landesförderung Demokratie leben:

- a) Volumina: 48.000,00 € (für die bisherige Laufzeit; weitere 12.000,00 € bei Laufzeitverlängerung)
- b) Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31.12.2023
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Die Bescheidung des HMSI über eine Laufzeitverlängerung bis zum 31. Dezember 2024 steht noch aus. Danach hängt eine Fortsetzung von der Entscheidung des Bundes ab.

2. Bundesstiftung Frühe Hilfen

Fördermittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen:

- a) Volumina: 86.559,00 € (kurzfristige Aufstockung für 2023 sonst jährlich regulär 77.750,00 € - weitere Aufstockung möglich)
- b) Laufzeit: Verstetigte Förderung, theoretisch unbegrenzt
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Es ist zwar eine formelle jährliche Antragstellung notwendig, jedoch ist der o.g. Regelbetrag bei der Bundesstiftung fest für den RTK vorgesehen.

Ergänzende Landesförderung Frühe Hilfen:

- a) Volumina: 30.500,00 € (für 2023)
- b) Laufzeit: Immer ein Kalenderjahr
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Es ist eine jährliche erneute Antragstellung notwendig und die Fördersumme kann variieren.

Im Jahr 2022 wurden den Frühen Hilfen einmalig 45.892,00 € aus dem Aktionsprogramm des Bundes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt.

3. Aktionsprogramm des Bundes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

- a) Volumina: Gesamt 334.308,33 € (ohne die Mittel für die Frühen Hilfen)

- b) Laufzeit: 1. August 2021 bis 31. August 2023
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Keine

4. Landesprogramm Präventionsketten für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen von Kinder von 0-10 Jahren in Hessen

- a) Volumina: Gesamt 134.913,00 €
- b) Laufzeit: 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Keine.

Regionalentwicklung – Gefördert durch die EU im LEADER-Programm

1. Im Bereich Regionalentwicklung profitierte sowohl die Region Taunus als auch die Region Rheingau von der Anerkennung als LEADER-Regionen für die Förderperiode 2014 – 2022.

1.1 Regionalentwicklung Taunus

- a) Volumen: Im Untertaunus wurden im Förderungszeitraum 2014 – 2022 Fördermittel in Höhe von 2,3 Mio. für Projekte in der Region bewilligt.
- b) Laufzeit: 2014 – 2022.
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Die Förderperiode endete am 31. Dezember 2022.

1.2 Regionalentwicklung Rheingau

- a) Volumina: Im Rheingau wurden im Förderzeitraum 2014 – 2022 Fördermittel in Höhe von ca. 2 Millionen € als Fördermittel für öffentliche und private Projekte generiert.
- b) Laufzeit: 2014 – 2022.
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Die Förderperiode endete am 31. Dezember 2022.

1.3. Regiomaten

- a) Als Projekt der Kreisverwaltung wurden Fördermittel für die Aufstellung von drei Regiomaten in Bad Schwalbach, Taunusstein und Idstein in Höhe von 32.077,00 € bewilligt.
- b) Laufzeit: Das Projekt wurde Ende 2021 beendet.
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Im Rahmen der Fördermöglichkeiten in der LEADER-Region können laufend Projektanträge gestellt werden.

1.4 Erneute Anerkennung als LEADER-Regionen Taunus und Rheingau für die Förderperiode 2023 – 2027

Der Taunus und der Rheingau wurden am 10. November 2022 erneut als LEADER-Regionen anerkannt.

- a) Volumina: Das Fördervolumen für die Region Taunus für diese Förderperiode beläuft sich auf ca. 3,3 Mio €. Das Fördervolumen in der Region Rheingau für diese Förderperiode beläuft sich auf ca. 2 Mio €.
- b) Laufzeit: 2023-2027
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeit: noch nicht bekannt

Klimaschutz-Gefördert durch das Land Hessen

1. Die 10 klimafreundlichsten Schulhöfe Hessens

- a) Volumina: 117.351 €

- b) Die Umgestaltung des Schulhofes an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Eltville wird im Laufe dieses Jahres umgesetzt, der Verwendungsnachweis muss bis November 2023 bei der WI-Bank eingereicht sein.
- c) Die Schule hat sich auf das Landesprogramm beworben. Das Programm wurde dieses Jahr fortgesetzt. Voraussetzung ist die Bewerbung einer Schule, getragen durch die Schulgemeinde und eine entsprechende Planung. Nach Wissen der Kreisentwicklung gab es dieses Jahr keine Bewerbung einer Schule aus dem Rheingau-Taunus-Kreis für dieses Landesprogramm.

2. Mitgliedschaft bei den Hessischen Klimakommunen

- a) Volumina: Das Land Hessen stellt durch die Landesenergieagentur Hessen (LEA) Personal zur Beratung der Kreise und Kommunen zur Verfügung. In erster Linie wurde Beratung im Bereich Klimafreundliche Kommunen sowie im Bereich Elektromobilität „Strom bewegt Hessen“ in Anspruch genommen.
- b) Laufzeit nicht begrenzt
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten: Die LEA hält ein permanentes Angebot des Landes Hessen für Kreise, Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen bereit.

3. Besser zur Schule: Beratung von drei Schulen im Kreis (Gymnasium und Realschule Eltville, Walluftalschule in Walluf) durch die ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain).

- a) Volumina: Die ivm stellt das Fachpersonal (Planungsbüro Mobilitätslösungen in Darmstadt) zur Durchführung eines Prozesses zur Schulwegesicherheit und der Erstellung einer Schulwegeplanung).
- b) Laufzeit nicht abgegrenzt
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeit: Alle Schulen des Kreises können sich bei diesem Programm bewerben.

4. Betriebliches Mobilitätsmanagement

Die ivm hat die Kreisverwaltung zum betrieblichen Mobilitätsmanagement beraten. Das Zentrum für Integrierte Verkehrssysteme GmbH in Darmstadt stand als zusätzlich als Beratungsunternehmen zur Verfügung,

- a) Volumina: Sowohl die Mitarbeitenden bei der ivm als auch beim ZIV Darmstadt standen kostenlos als Beratungsunternehmen zur Verfügung
- b) Projekt ist beendet
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeit: Das Projekt ist beendet.

Ökomodell-Region Nassauer Land – Gefördert durch das Land Hessen

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist gemeinsam mit dem Kreis Limburg-Weilburg und der Stadt Wiesbaden eine der 13 Ökomodell-Regionen in Hessen.

- a) Volumina: Personalkosten für die Ökomodellregion insgesamt: 46.447,00 €
Übernahme der Personalkosten durch das Land: 34.835,25 €
Eigenanteil des Rheingau-Taunus-Kreises: 3.870,00 €
Die Sachkosten trägt das Land Hessen
- b) Laufzeiten: Das Projekt Ökomodell-Region ist befristet bis Ende 2024. Ob das Projekt dann weiter durchgeführt wird, ist noch nicht bekannt.

Kreisstraßen

1. Förderprogramme des Bundes, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis gegenwärtig teilnimmt:

**Sonderprogramm des Bundesamtes für Güterverkehr(BAG) „Stadt und Land“
für die Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort**

- a) Volumen: 43,333 Mio. € Bundesmittel für das Land Hessen
- b) Laufzeit: Ende 2023
- c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten es wird vom Bund angestrebt, das Sonderprogramm mit den Ländern bis 2028 zu verlängern
Aktuelle Projektförderung für K 699, Neubau eines Rad/Gehweges zw. Tst.-Orlen und B 417, 365.600,-€
Aktuelle Projektförderung für K 642, Ausbau des Rad/Gehweges zw. Eltville und Martinsthal, 506.400,-€

2. Förderprogramme des Landes, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis gegenwärtig teilnimmt:

Mobilitätsfördergesetz (MobFöG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden. Die Mittel werden hälftig auf die Bereiche "Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)" und "Kommunaler Straßenbau (KSB)"verteilt, wobei die gleichgewichtige Verteilung der Mittel zwischen ÖPNV und KSB im mehrjährigen Durchschnitt sichergestellt werden soll.

- a) Volumen: 124.462.100,- € Bewilligungsvolumen einschl. VE in 2022
- b) Laufzeit: fortlaufend
- c) Weiterbewilligung: ist möglich

3. bereits gestellte und noch nicht bewilligter Anträge des Rheingau-Taunus-Kreises für die Teilnahme an Förderprogrammen des Landes:

MobFöG, K 641 Ausbau zw. Eltville-Rauenthal und B 260

Breitbandausbau

1. Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)

- a) 3.741.844,00 Euro
- b) bis 30.06.2023
- c) offen

2. Landesförderung Breitbandinfrastrukturausbau nach Ziffer 6. der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen, Kofinanzierung zur Bundesförderung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach Ziff. 6.4 der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen

- a) 2.490.000,00 Euro
- b) bis 30.06.2023
- c) offen

3. ./.

Raddirektverbindungen

Nahmobilitätsrichtlinie- Land Hessen

Förderung einer Machbarkeitsstudie für die Raddirektverbindung von Taunusstein nach Wiesbaden

- a.) 49.000 €
- b.) bis 2026
- c.) nein

IV

Frau Schneider

Im Hause

**Große Anfrage Nr. 12/22 der AfD-Fraktion vom 23. November 2022
Rückmeldungen Fachbereich III**

Für den Fachbereich III gibt es lediglich aus dem Fachdienst III.3 eine Rückmeldung. Die restlichen Fachdienste melden Fehlanzeige.

**Frage 1:
Förderprogramme des Bundes**

Fehlanzeige

**Frage 2:
Förderprogramme des Landes**

Förderung Brandschutzkoordinator/-in

- a) 20.000,- € für HJ 2022, 10.000,- € für HJ 2023
- b) 2022 und 2023
- c) keine, einmalige Möglichkeit

**Frage 3:
bereits gestellte und noch nicht bewilligte Anträge**

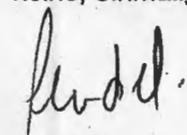
a) Bund
Fehlanzeige

b) Land
(1)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Brandschutzförderrichtlinie für

- 2 x Gerätewagen Gefahrgut (GW-G), einmalig je 117.600,- €
- 1 x Gerätewagen-Logistik, Verwendung als Schlauchwagen (SW) einmalig 50.000,- €

(2)
keine, einmalige Möglichkeit



Pendelin

Große Anfrage der AfD-Fraktion vom 23. November 2022
Teilnahme des RTK an Förderprogrammen, Aufstellung

Aufstellung

1. Förderprogramme des Bundes

Fehlanzeige

2. Förderprogramme des Landes

Förderung durch Hessisches Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“

a) Volumina

Förderung WIR-Vielfaltszentrum – Koordinationsfachkräfte

HH 2021 120.000,00 Euro

HH 2022 120.000,00 Euro

HH 2023 120.000,00 Euro

HH 2024 120.000,00 Euro

HH 2025 120.000,00 Euro

Gesamtsumme: 600.000,00 Euro

Förderung WIR-Mitarbeit

HH 2022 1.666,67 Euro

HH 2023 20.000,00 Euro

HH 2024 20.000,00 Euro

HH 2025 20.000,00 Euro

Gesamtsumme: 61.666,67 Euro

Förderung Projekt „Teilhabe an der Gesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis - Frauen im interkulturellen Kontext“

HH 2020 3.628,36 Euro

HH 2021 17.165,93 Euro

HH 2022 19.531,50 Euro

Gesamtsumme: 40.325,79 Euro

b) Laufzeiten

- Förderung WIR-Vielfaltszentrum – Koordinationsfachkräfte
01.01.2021 – 31.12.2025

- Förderung WIR-Mitarbeit
01.12.2022 – 31.12.2025

- Förderung Projekt „Teilhabe an der Gesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis – Frauen im interkulturellen Kontext“
01.08.2020 – 31.12.2023

c) Weiterbewilligungsmöglichkeiten

- Förderung WIR-Vielfaltszentrum – Koordinationsfachkräfte: nicht bekannt
- Förderung WIR-Mitarbeit: nicht bekannt
- Förderung Projekt „Teilhabe an der Gesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis - Frauen im interkulturellen Kontext“: Eine Weiterbewilligung für 2023 steht noch aus.

3. Bereits gestellte und noch nicht bewilligte Anträge

a) Förderprogramme des Bundes:

Fehlanzeige

b) Förderprogramme des Landes:

Förderung durch Hessisches Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“

- Förderung Mikroprojekt
Volumen: HH 2023 5.000,00 Euro
Laufzeit: 2023

Schneider
Schneider